



# Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen  
der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 28/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 07.07.2020

## Ehrennadel des Landes für Friedhelm Klein aus Dreis, Herbert Schuh aus Veldenz und Lothar Zens aus Musweiler

Über Jahrzehnte waren sie ehrenamtlich aktiv. Nun ehrte Ministerpräsidentin Malu Dreyer drei Bürger des Landkreises Bernkastel-Wittlich mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Landrat Gregor Eibes überreichte die Auszeichnungen in einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus an Friedhelm Klein aus Dreis, Herbert Schuh aus Veldenz, und Lothar Zens aus Musweiler.

Eibes würdigte die Leistungen der drei Geehrten im Einzelnen und dankte ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger. „Was sie in vielen Jahren ehrenamtlich geleistet haben, verdient unsere Anerkennung und Hochachtung“, lobte der Landrat die Geehrten.

**Friedhelm Klein aus Dreis** gehört seit 13 Jahren zur Lade-Gruppe der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Wittlich.



Landrat Gregor Eibes (rechts) überreichte die Ehrennadel des Landes an Lothar Zens aus Musweiler, Herbert Schuh aus Veldenz und Friedhelm Klein aus Dreis (vordere Reihe links nach rechts).

Die IGFM Wittlich hat bisher 467 Sattelschlepper geladen. Friedhelm Klein hilft auch an anderen Tagen im IGFM-Hilfsgüterlager oder sammelt Hilfsgüter ein. Besonders wichtig war seine Hilfe beim Umzug vom letzten Hilfsgüterlager in das neue Lager des IGFM. Das ehrenamtliche Engagement von Friedhelm Klein, für das er ausgezeichnet wurde, geht aus der Anregung von Katrin Bornmüller aus Wittlich, hervor.

**Herbert Schuh aus Veldenz** war seit 1989 kommunalpolitisch tätig. Von 1989 bis 2004 war er Ortsvorsteher in Weiperath und von 1989 bis 1999 Mitglied im Ortsbeirat Weiperath. Von 1999 bis 2009 war er zudem Gemeinderatsmitglied in Morbach sowie Mitglied in zahlreichen Ausschüssen der

Gemeinde Morbach. Nach seinem Umzug engagierte Herbert Schuh sich ehrenamtlich in der Gemeinde Veldenz. So ist er im Bereich der Gestaltung der Wanderwege in der Grafschaft Veldenz besonders aktiv. Er ist mitverantwortlich für die Realisierung des Premium-Wanderwegs „Graf Georg Johannes“, einen der schönsten Wanderwege Deutschlands (Seitensprung des Moselsteigs). Das ehrenamtliche Engagement von Herbert Schuh, für das er ausgezeichnet wurde, geht aus der Anregung von Dr. Jürgen Jakobs aus Morbach, hervor.

**Lothar Zens aus Musweiler** ist seit 1974 kommunalpolitisch und ehrenamtlich tätig. Von 1974 bis 1984 sowie von 1989 bis 2019 war er Mitglied im Gemeinderat und von

1989 bis 1993 und von 2009 bis 2019 1. Beigeordneter der Ortsgemeinde Musweiler. Von 1993 bis 2009 war er Ortsbürgermeister der Gemeinde Musweiler. Darüber hinaus engagiert er sich im Pfarrverwaltungsrat. Das ehrenamtliche Engagement von Lothar Zens für das er ausgezeichnet wurde, geht aus der Anregung von Verbandsbürgermeister Dennis Junk hervor.

Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Bürgermeister Leo Wächter für die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, der Erste Beigeordnete Fritz Kohl für die Verbandsgemeinde Wittlich-Land, die Ortsbürgermeister Sproß aus Veldenz, Thieltges aus Dreis sowie Zens aus Musweiler und Kathrin Bornmüller aus Wittlich gerne an.

### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung  
Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420,  
54504 Wittlich

### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,  
Tel.: 06571 142205  
Telefax: 06571 1442205  
E-Mail: Kreisnachrichten  
@Bernkastel-Wittlich.de

## Anmeldung zur Sommerschule Rheinland-Pfalz im Landkreis Bernkastel-Wittlich startet

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich will Familien in Corona-Zeiten mit einem pädagogischen Angebot unterstützen. Viele Eltern suchen nach Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder in den Sommerferien. Da in den vergangenen Monaten viele Eltern ihren Urlaub bereits für die Kinderbetreuung zu Hause verwendet haben, wer-

den die zeitlichen Ressourcen knapp. Daher unterstützt der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Initiative „Sommerschule RLP“ für Schüler der 1. bis 8. Schulklasse. Die Sommerschule findet in Wohnortnähe, in den weiterführenden Schulen in Bernkastel-Kues, Manderscheid, Morbach, Salmtal, Thalfang, Traben-Trarbach und Wittlich, statt.

Das Angebot ist für Eltern kostenfrei. Die Sommerschule soll montags bis freitags jeweils drei Stunden, voraussichtlich 8:00 bis 11:00 Uhr, im Zeitraum 3. bis 07. August 2020 oder 10. bis 14. August 2020, stattfinden. Hierzu können Eltern ihre Kinder bis zum 23. Juli 2020 anmelden. Das Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen fin-

den Interessierte auf den Seiten der Kreisverwaltung [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) unter dem Suchbegriff Sommerschule. Das Anmeldeformular kann auch in Papierform bei der Kreisverwaltung, den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Stadt Wittlich und der Gemeinde Morbach abgeholt beziehungsweise angefordert werden.

### Hotlines

**Gesundheitsamt**  
**06571 14-1033**

**Ordnungsamt**  
**06571 14-1020**

**Wirtschaftsförderung**  
**06571 14-1001**

**Zulassungsstelle**  
**06571 14-1021**

### Fallzahlen und Übersichtskarte

**[www.dashboard.bernkastel-wittlich.de](http://www.dashboard.bernkastel-wittlich.de)**

### Aktuelle Informationen

**[www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Corona.Bernkastel-Wittlich.de)**

**[www.facebook.com/kvbkswil](https://www.facebook.com/kvbkswil)**



## Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen auch online möglich

Die Zulassung von Fahrzeugen ist das meist genutzte Verwaltungsverfahren in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Im Jahr 2019 wurden rund 112.000 An- und Abmeldungen in den Zulassungsstellen in Wittlich, Bernkastel-Kues und Morbach durchgeführt. Bisher war dies für die Bürger meist mit einem Gang zur Verwaltung oder der Beauftragung eines Zulassungsdienstes verbunden. Seit Oktober 2019 können sie Fahrzeuge nun auch online an-, ab- oder ummelden.

Ohne jegliche Wartezeit können sie das Verfahren von zu Hause aus durchführen. Die Fahrt zur Zulassungsstelle ist nicht erforderlich. Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung wird eine Um- und Abmeldung sowie komplette Neuzulassung über Zulassungsbezirke hinweg online möglich. Das heißt, ein Fahrzeughalter kann beispielsweise von Mainz aus sein Auto in Wittlich anmelden.

„Gerade in der Corona-Zeit wird die internetbasierte Zulassung vermehrt genutzt“, berichtet die Leiterin des Fach-

bereichs Verkehr und Zulassung bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Renate Kemmer. Doch wie funktioniert die Anmeldung eines neuen Pkw? Der Antragsteller identifiziert sich zunächst mit seinem Personalausweis und gibt die notwendigen Daten zum Fahrzeug in das Portal ein. Dafür benötigt er einen modernen Personalausweis mit freigeschalteter Onlinefunktion, ein Smartphone mit dem installierten Programm „Ausweisapp2“ oder wahlweise ein Ausweislesegerät. Nach einer Überprüfung der Daten wird vollständig automatisiert eine Zulassungsentscheidung getroffen, die noch im selben Moment im Portal der antragstellenden Person abgerufen werden kann. Je nach Verfahren gibt das Portal die Bestätigung der Abmeldung oder einen Zulassungsbescheid aus. Mit Abruf dieser Dokumente sind die Abmeldung beziehungsweise die Umschreibung des Fahrzeugs wirksam und abgeschlossen. Im Falle einer Umschreibung kann man nach der Anmeldung sogar gleich losfahren. Eine manuelle Schlussprüfung so-

wie eine Entscheidung über den internetbasierten Antrag durch Mitarbeiter der Zulassungsbehörde erfolgt nur bei einer Neu- oder Wiederzulassung von Fahrzeugen sowie bei einem Kennzeichenwechsel. Die entsprechenden Unterlagen werden dann per Post übersandt.

Die Verordnung gilt vorerst ausschließlich für private Fahrzeughalter. Zulassungen auf Unternehmen sind in diese Umsetzungsstufe des internetbasierten Kfz-Verfahrens noch nicht integriert – die Planungen hierzu sind jedoch bereits am Laufen.

Renate Kemmer empfiehlt allen Interessierten einfach mal reinzuschneppern und sich über das Verfahren zu informieren. „Das „iKfz-Verfahren“ ist ein Musterbeispiel für die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltung und in vielerlei Hinsicht ein Vorzeigeprojekt des eGovernment“, so Kemmer. Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat dazu viele Informationen gebündelt unter [www.bernkastel-wittlich.de](http://www.bernkastel-wittlich.de) unter dem Stichwort „Internetbasierte Kfz-Zulassung“ bereitgestellt.

**Besuchen Sie uns im Internet: [www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)**

## Tolle Broschüren und interessante Infos zur Artenvielfalt beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel erhältlich

Im Projekt „Lebendige Moselweinberge“ sind Broschüren für Jung und Alt mit wertvollen Informationen über Pflanzen und Tiere in der Moselregion entstanden. An der Artenvielfalt interessierte Einwohner, Gäste, Winzer, Gastronomen, Hoteliers und Akteure können diese beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel kostenlos beziehen.

So gibt es in einer Begleitbroschüre zum Memory der „Lebendigen Moselweinberge“ 16 Tier- und Pflanzenarten zu entdecken. Sie vermittelt einen Einblick in die faszinierende Flora und Fauna der Weinberge und führt den Leser zu einer spannenden Erlebnis-tour durch die Steillagen im Weinanbaugebiet Mosel.

Die Publikation „Historische Weinbaulandschaften an der Mosel“ erzählt die Geschichte vom Menschen, von seinem Ringen mit dem Boden, mit Wind und Wetter. Und sie zeigt, welche Methoden und Techniken der Mensch angewandt hat, um möglichst gute Erträge zu ernten. Die „Historische Weinbaulandschaft“ ist in großer Gefahr, weil den extrem hohen Bewirtschaftungskosten nur geringe Profite gegenüberstehen. Andererseits weisen gerade die historischen Steil- und Terrassenlagen eine sehr hohe Artenvielfalt auf, die ohne die weinbauliche Nutzung sehr schnell zurückgehen wird. Dem Steil- und Terrassenweinbau hat sich ein Team gewidmet: Es wurden Qualitätskriterien entwickelt, historische Weinbaulandschaften abgegrenzt, beschrieben und bewertet.

Ganz speziell für junge Entdecker hat das DLR Mosel die Broschüre „Für junge Entdecker – Leben im Weinberg“ aufgelegt, das auf Erkundungstour mit nach draußen genommen werden kann, um mehr über die Lebewesen im Weinberg zu erfahren.



Das Folder „Hummeln – Bienen Maja’s sanfte Schwestern“ informiert grundlegend über diesen Hautflügler und stellt sieben heimische Arten explizit vor. Hummeln sind staatenbildende Insekten und gehören zu den (Wild-)Bienen. 16 Arten stehen bereits auf der roten Liste für Deutschland. Im Steillagenweinbau gibt es eine Reihe von Gründen, die für die Einsaat von Wildkräuterbegrünungen mit standorttypischen Pflanzenarten sprechen. Da diese im Gegensatz zu Kulturpflanzen jedoch andere Anforderungen bei der Einsaat und der Pflege an den Winzer stellen, wurden in der Broschüre „Die Moselweinberge bitten zu Tisch“ die Erfahrungen aus mehrjährigen Versuchen vom Naturerlebnisbegleiter Elmar Kohl zusammengestellt. Die Bilddokumentation „36 VIPs - „Very Important Plants“ der Weinbergsbegleitflora zeigt Fotos

von 36 häufig in der Weinkulturlandschaft vorkommenden heimischen Blühpflanzen. Sie begegnen dem Flächenbewirtschafteter und Besucher der weinbaugeprägten Talhänge an Nahe, Mosel, Mittelrhein und Ahr auf Schritt und Tritt. Die Blüten der dargestellten Pflanzen stellen eine wichtige Nahrungsquelle für viele Insekten dar. Zusammengefasst und beschrieben wurden die Pflanzen vom Bauern- und Winzerverband im Rahmen des Projektes „Steillage schafft Vielfalt – Das Moselprojekt.“

In der Broschüre „Die Faszination der schiefen Ebene...“ der Naturerlebnisbegleiterin Margarethe Hermen geht es um Wertschätzung für ein langes Tal mit jahrhundertaltem Weinbau an steilen Hängen. Es geht um den Respekt für ein besonderes Ökosystem mit einer Trockenheit und Wärme liebenden Tier- und

Pflanzenwelt.

Auf der Internetseite der „Lebendigen Moselweinberge“ [www.lebendige-moselweinberge.de/entdecken.html](http://www.lebendige-moselweinberge.de/entdecken.html) können die Broschüren teilweise auch heruntergeladen werden. Des Weiteren finden sich hier Anleitungen zum Bau einer Lebensraumhilfe für Eidechsen und andere Reptilien oder zum Bau von Wildbienen-Nisthilfen. Selbstverständlich empfiehlt das DLR Mosel auch weiterführende Literatur, so zum Beispiel:

- „111 Tiere und Pflanzen an der Mosel, die man kennen muss“ von Carsten Neß und Theo Haart (ISBN: 978-3-7408-0563-0)
- „Die Pflanzenwelt im Moseltal: 18 faszinierende Entdeckungstouren zwischen Perl und Koblenz“ von Annette Schäfer, Christel Wedra und Hildegard Wey (ISBN: 978-3-494-01596-5)
- „Schmetterlinge entdecken und verstehen“ von Rainer Ulrich (ISBN: 978-3-440-14529-6)
- „Schmetterlinge der Untermosel“ von Fabian Fritzer und Daniel Müller (ISBN: 978-3-9812276-4-2)
- „Blühende Vielfalt im Weinberg“ von Dr. Armin R. Gemrich (ISBN: 978-3945870020)
- „Flora der Region Trier“ in zwei Bänden (ISBN: 978-3-942-429-29-0)
- „Natur- und Kulturerbe des Weinbaus aktivieren und vermitteln“ des Bund Heimat und Umwelt in Deutschland (BHU).

Weitere Infos und Bestellungen der Broschüren: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Martina Engelmann-Hermen, Gartenstraße 18, 54470 Bernkastel-Kues, Telefon 06531 956156, [martina.engelmann-hermen@dlr.rlp.de](mailto:martina.engelmann-hermen@dlr.rlp.de), [www.lebendige-moselweinberge.de/entdecken.html](http://www.lebendige-moselweinberge.de/entdecken.html).

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter [www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html](http://www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html) bzw. [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html).

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, ein elektronisches Fuhrparkmanagementsystem mit elektronisch geführtem Fahrtenbuch sowie systemintegrierter Fahrerlaubniskontrolle zu beschaffen.

Submissionstermin ist der 21.07.2020, 11:00 Uhr.

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html](http://www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
01.07.2020  
Im Auftrag: Andreas Müller

### Öffentliche Ausschreibung nach VOL (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, Aufträge zur Schülerbeförderung zu vergeben.

Submissionstermin ist der 29.07.2020, 11:00 Uhr.

Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter [www.bernkastel-wittlich.de/](http://www.bernkastel-wittlich.de/)

[ausschreibungen.html](http://ausschreibungen.html) abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,  
03.07.2020

Im Auftrag: Andreas Müller

**Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Evangelos Ballas  
letzte bekannte Anschrift: 46100 Perdiika-Thesprotias, Griechenland  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 01.07.2020, Az.: 12-62-L-006935

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 01.07.2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Fachbereich 12 –  
Jugend und Familie -  
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

**Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.**

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Mauricè Hollmann  
letzte bekannte Anschrift: 27576 Bremerhaven, Hafestraße 21  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 02.07.2020, Az.: 12-56-H-006814/6815

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie –, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 02.07.2020  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Fachbereich 12 –  
Jugend und Familie -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

## Mitarbeiter der Verwaltung in den Ruhestand verabschiedet



Jutta Hermes (vorne Mitte)



Heinz Hayer (vorne Mitte)

In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus verabschiedete Landrat Gregor Eibes mit Heinz Hayer und Jutta Hermes zwei Mitarbeiter der Kreisverwaltung in den Ruhestand.

Hayer war seit 1974 Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Nach seiner Ausbildung in der Verwaltung war er im Fachbereich Personal und Organisation eingesetzt.

Hermes war seit 1992 als

Schulsekretärin am Cusanus-Gymnasium und später an der Liesertalschule in Wittlich tätig.

Landrat Gregor Eibes dankte beiden für ihre langjährige Tätigkeit für den Landkreis Bernkastel-Wittlich und wünschte für den verdienten Ruhestand alles Gute. Dem Dank und den Wünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte und Vertreter des Personalrats gerne an.

### Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Olkenbach	Foscht	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	2,1613 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 17.07.2020 schriftlich mitzuteilen.

## Gute Lösung für Radbeförderung zwischen Daun und Bernkastel-Kues gefunden

Der Kreisausschuss des Landkreises Bernkastel-Wittlich hat die Ausschreibung des Busnetzes Eifel-Kondelwald beschlossen. Die Entscheidung wurde im Kreistag zunächst in den Kreisausschuss vertagt. Grund dafür war der Wunsch nach Radanhängern auf der Strecke der bisherigen Linie 300 zwischen Bernkastel und Daun. Zwei weitere RadBusse, die Linien 555 und 351, waren bereits zuvor Teil der Ausschreibung.

Dem Wunsch des Kreistages, auf der bisherigen Linie 300 weiterhin Radanhänger anstelle von Hecklastträgern einzusetzen, konnten der VRT, die Kreisverwaltung des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr

Rheinland-Pfalz Nord nach Gesprächen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachkommen. Kurzfristig wurde sich gemeinsam darauf geeinigt, die Ausschreibung um einige Fahrten mit Radanhänger auf der Linie 300 zu ergänzen. So können auf ausgewählten Fahrten der Linie 300 auch weiterhin bis zu 20 Fahrräder oder Pedelecs transportiert werden.

Somit fahren ab 2022 insgesamt drei RadBusse in der Freizeitsaison zwischen 1. April und 1. November. Auf dem Linienweg des bisherigen RadBusses 300 werden auch zukünftig bei ausgewählten Fahrten Radanhänger zur Mitnahme von Fahrrädern und Pedelecs eingesetzt.

Dieser Bus fährt nach wie vor von Bernkastel-Kues über Zeltingen-Rachtig, Wittlich Hbf, Wittlich ZOB, Großlittgen, Manderscheid und Daun.

Zudem fährt in der Saison täglich der RadBus 555, der die Mitnahme sowohl von Fahrrädern als auch von Pedelecs ermöglicht. Dieser ist ebenfalls zwischen Bernkastel-Kues und Daun unterwegs, allerdings auf einem schnelleren Linienweg über die Autobahn. Auf der Strecke hält der Bus in Zeltingen-Rachtig Wittlich, Pantenburg und Mehren.

Ergänzt werden diese beiden Linien vom RadBus 351. Dieser verkehrt montags bis freitags in den rheinland-pfälzischen Ferien sowie samstags, sonntags und an Feiertagen in der Saison. Ab Wittlich ZOB

fährt die Linie nach Plein, Greimerath, Hasborn, Niederöfflingen, Oberöfflingen, Lauffeld, Wallscheid, Eckfeld, Pantenburg, Manderscheid sowie Bettenfeld und Meerfeld und verläuft somit einen weiten Teil der Strecke parallel zum Radweg Maare-Mosel. Entlang der Strecke gibt es mehrere Haltestellen, an der die Verladung von Fahrrädern möglich ist.

Der VRT sowie alle anderen Beteiligten sind zuversichtlich, mit diesen drei RadBussen auch in Zukunft ein attraktives Angebot zur Radradbeförderung zur Verfügung stellen zu können. Weitere Informationen zum Buskonzept im VRT finden sich unter [www.vrt-info.de/buskonzept](http://www.vrt-info.de/buskonzept).

## Landwirtschaft geht Hand in Hand mit Natur- und Artenschutz

Was haben die beiden großen Themen Landwirtschaft und Naturschutz miteinander zu tun? Sie können auf Dauer nicht unabhängig voneinander existieren, um uns Menschen eine nachhaltige Lebensweise zu ermöglichen. Was wäre ein Boden ohne Regenwürmer, welche die Bodenfruchtbarkeit erhöhen? Was wäre ohne die vielen Vögel und Fledermäuse, die unerwünschte Schädlinge in Schach halten? Wie wäre die Bestäubung vieler Pflanzen ohne Insekten möglich? Ohne Landwirtschaft gäbe es keine extensiv genutzten artenreichen Grünlandflächen, Ackerbrachen und -säume, die vielen Tier- und Pflanzenarten einen vielfältigen Lebensraum bieten. Durch die Nutzung und Pflege dieser Flächen bieten Landwirte Lebensraum für einige bedrohte Arten, wie zum Beispiel Kiebitz, Braunkehlchen und Zauneidechse.

Programme des Vertragsnaturschutzes bilden oft das Bindeglied zwischen Land-

wirtschaft und Naturschutz. Abwechslungsreich genutzte Landwirtschaftsflächen gehören zur historischen Kulturlandschaft und bereichern das Landschaftsbild. Die vertraglich geförderten Pflegeprogramme tragen zur Entwicklung von artenreichen Wiesen und Weiden, Streuobstwiesen und Weinbergshängen, und so zur Erhaltung der Biotop- und Artenvielfalt bei. Mehr zu diesem Thema finden Interessierte im Internet unter [www.agrumwelt.rlp.de](http://www.agrumwelt.rlp.de).

Um biologische Vielfalt zu erhalten, ist es wichtig, ökologisch hochwertige Biotopindividuen zu fördern, fachgerecht zu bewirtschaften und vor Beeinträchtigungen zu schützen. Bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere ökologische Wertigkeit haben, sind gesetzlich geschützt. Ziel dieser nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützten Biotopindividuen ist der Erhalt von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften seltener, in ihrem Bestand

bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Auch weitere schützenswerte Biotopindividuen sind in einem Biotopkataster erfasst. Eine Form der Beeinträchtigung dieser Bereiche könnte beispielsweise durch die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen erfolgen. Die genauen Auswirkungen von veränderten Lebensformen ist noch nicht genau geklärt. Verunreinigung von Futtermitteln sowie Saat- und Erntegut sollen vermieden werden. Deshalb sind gemäß dem Landesnaturschutzgesetz die Freisetzung von genetisch veränderten Organismen und der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen innerhalb bestimmter Gebiete verboten. Dies gilt für Naturschutzgebiete, Nationalparke und Natura 2000-Gebiete sowie in einem 3000 Meter breiten Pufferbereich um solche Schutzgebiete.

Doch wo liegen in Rheinland-Pfalz all diese Flächen und woher bekommt man die wichtigen Informationen zu ihnen?

Das Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS-RLP) stellt eine breitgefächerte Online-Datenbank mit Informationen zu unterschiedlichen Schwerpunkten zum Thema Natur- und Umweltschutz dar, die kostenfrei für jeden zugänglich ist. Die erfassten Naturschutzdaten in Rheinland-Pfalz sind dort als digitale Geo- und Sachdaten gespeichert und abrufbar. Biotopkartierte Flächen, gesetzlich geschützte Biotopindividuen, von gentechnisch veränderten Organismen freizuhalten Gebiete und vieles mehr, sind hier mit einem Mausklick abrufbar: Die Karten und Informationen finden Sie im Internet unter [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php). Bei Fragen steht Desiree Berg von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Tel: 06571 14-2466, Fax: 06571/14-42466, E-Mail: [Desiree.Berg@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Desiree.Berg@Bernkastel-Wittlich.de) gerne zur Verfügung.